

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 4 (1954)

Heft: 2

Buchbesprechung: Tiroler Burgenkunde. Geschichte, Bewohner, Anlage und Verfall der Burgen, Dorfburgen, Stadtbefestigungen, Klausen und Schanzen [Josef Weingartner] / Die Burgen und Schlösser des Kantons Aargau [Reinhold Bosch]

Autor: Erb, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hinein in jenen Landgemeinden, wo diese selbst den Kirchensatz besaßen (z. B. Oberägeri, Baar), meist deren eigene Bürger Pfarrer wurden, während dort, wo die Stadt Zug Kollator war (außer der Stadt z. B. in Meierskappel, Oberrüti, Cham, Steinhausen, Walchwil), bei den Pfarrwahlen mit analoger Ausschließlichkeit Stadzuger Berücksichtigung fanden. Klar tritt auch überall der enge Zusammenhang zwischen Kirche und Schule zutage, insbesondere in der Verbindung des Schuldienstes mit bestimmten Kaplaneipfründen; in Baar entstand durch Errichtung mehrerer Schulpfründen gar eine Art Gymnasium.

Auf über 400 Seiten werden sodann in alphabetischer Anordnung die Namen und die wünschbaren Lebensdaten zunächst der Weltgeistlichen, die aus zugerischen Gemeinden stammten — auch der außerhalb ihres Heimatlandes amtenden —, und anschließend jene der im Kanton wirkenden Weltgeistlichen nichtzugerischer Herkunft geboten. Welche Fülle von Angaben zur geistlichen Personengeschichte Zugs während rund acht Jahrhunderten der Verfasser hier mit unermüdlichem Fleiße zusammengetragen hat, erhellt allein schon daraus, daß in diesem Hauptteile seines Buches über rund 1260 zugerische und 500 nichtzugerische Geistliche berichtet wird. Häufig mußte oder konnte sich der Verfasser dabei auf einige Zeilen beschränken. Nicht selten erhalten wir jedoch über bedeutendere oder sonst unser Interesse weckende Kleriker, ihre Lebensschicksale und ihr Wirken, ergiebigere Auskunft. So begegnet uns aus dem Spätmittelalter etwa der bekannte Magister Johannes Eberhart, der Erbauer von St. Oswald, aus der Reformationszeit der Chronist Magister Werner Steiner, dann wieder charakteristische Vertreter der barocken, gegenreformatorischen Kirchlichkeit, im beginnenden 19. Jahrhundert ausgesprochene Anhänger Wessenbergs, so die im St. Gallischen wirkenden Kanoniker Josef Anton Blattmann und Bistumsverweser Johann Nepomuk Zürcher, neben Sälerschülern wie Heinrich Gügler und kirchlich entschieden konservativ eingestellten Männern wie Dekan Melchior Schlumpf und mancher andern verdienten Priesterpersönlichkeit bis in die Gegenwart hinab. Am Schlusse der einzelnen biographischen Artikel ist jeweilen auf die Quellen und die vorhandene Literatur hingewiesen. Der Verfasser hat mit seinem Werke eine gewaltige Arbeit geleistet, die die volle Anerkennung der kirchenhistorischen Wissenschaft unseres Landes verdient. Daß die weitere lokale Detailforschung da und dort etwa noch Ergänzungen oder auch kleinere Korrekturen ergeben wird, vermag den Wert des reichhaltigen Bandes nicht herabzumindern; er ist nicht nur mit sichtlicher Liebe zur Sache, sondern auch in allen Teilen mit wirklicher Sachkenntnis und mit Sorgfalt gearbeitet.

Aarau

Georg Boner

JOSEF WEINGARTNER, *Tiroler Burgenkunde. Geschichte, Bewohner, Anlage und Verfall der Burgen, Dorfburgen, Stadtbefestigungen, Klausen und*

Schanzen. Mit 133 Bildern und Grundrissen und einer Burgenkarte von Tirol. Innsbruck und Wien 1950., 214 S.

REINHOLD BOSCH, *Die Burgen und Schlösser des Kantons Aargau*. Herausgegeben unter Mithilfe der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen. Verlag Az-Presse, Aarau 1949, 148 S.

In manchen Einzelstudien und in umfassenden Veröffentlichungen über die Bozener Burgen, die Kunstdenkmäler des Etschlandes und die mittelalterliche Wandmalerei des Tirols hat sich der Verfasser längst über profunde Kenntnisse des Urkundenmaterials und des Denkmälerbestandes zu beiden Seiten des Brenners ausgewiesen. Diese Vorzüge kommen auch der Tiroler Burgenkunde in reichem Maße zugut, schreitet doch Weingartner stets von exakt belegten Einzelbeispielen her mit Vorsicht zur verallgemeinernden These und zur Kritik an eingefleischten Behauptungen (wie der planmäßigen Anlage ganzer Burgensysteme zum Landes- oder Straßenschutz oder zum Zweck optischer Nachrichtenübermittlung, der Legende vom römischen Ursprung mancher Berchfrite, der Existenz unterirdischer Gänge und der zumeist von militärischen Überlegungen diktierten Anlage von Burgwegen und Zwingern) und jüngeren Theorien über den Burgenbau. Die Bedeutung dieses Werkes übersteigt den lokalen Rahmen bei weitem und reiht sich in die vorderste Reihe sowohl der allgemeinen Burgenkunden von Piper, Schuchhardt, Ebhardt etc., wie der regional umgrenzten Burgenbücher ein. Es liegt nahe, es mit unsrern besten Publikationen von Merz über die Aargauer- und Sisgauerburgen und vor allem mit Poeschels Burgenbuch von Graubünden zu vergleichen.

Erwin Poeschel hatte seinerzeit den glücklichen Gedanken, sein Werk zweizuteilen: Sein Burgenlexikon, das in Text und Planskizzen die urkundlichen Belege und den genauen Baubeschrieb zu jeder einzelnen Burg enthält, entlastet den zusammenfassenden allgemeinen Teil vom mehr lokal bedingten, aber als Beleg wichtigen Detail. In der Tiroler Burgenkunde fehlt das Burgenlexikon, die oft sehr anschaulichen Einzelbelege sind durchwegs in den allgemeinen Text verwoben, was dem Werk bei allen Vorteilen einer solchen Disposition notwendigerweise etwas von der Geballtheit und dem Fluß der Darstellungsweise Poeschels nimmt. Im Aufbau ihrer wichtigsten Kapitel über Herkunft, Alter und Typologie der hochmittelalterlichen Burg und in der Beschreibung der Gesamtanlage und ihrer einzelnen Wehr- und Wohnteile scheinen die beiden Publikationen wie aufeinander abgestimmt; dies ist darum erfreulich, weil es die vergleichsweise Benutzung und Auswertung des Dargebotenen sehr erleichtert.

Inhaltlich greift Weingartner viel weiter aus als Poeschel. Einmal verfolgt er die Geschicke und baulichen Umgestaltungen der Tirolerburgen über den Feudalismus hinaus in die Zeit des tirolischen resp. habsburgischen Landesfürstentums, d. h. bis in unser Jahrhundert hinein, dann geht er in exkursartigen Kapiteln auch auf die Tiroler Stadtbefestigungen (die dem Burgenbau entgegen sonstiger Regel erst nachfolgen), auf die urkundlich seit dem

11. Jahrhundert faßbaren Klausen oder Wegsperren (deren Ausbau mit der Ausbildung der tirolischen Landeseinheit zeitlich in engem Zusammenhang steht) und den nachmittelalterlichen Schanzenbau ein. Rechts- und kulturgeschichtlich aufschlußreich und reizvoll bieten sich die breit angelegten und aufs genaueste dokumentierten Kapitel über Tiroler Burgenbesitzer und Burgbewohner, ihre Rechtsstellung und ihre wirtschaftliche Lage sowie ihr alltägliches und festtägliches Leben dar.

Als Erbauer der zumeist seit dem 12. und dem Anfang des 13. Jahrhunderts ragenden Tiroler Höhenburgen treten uns die Bischöfe von Trient, Brixen, Chur Regensburg, und Salzburg, Inhaber von Grafschaften und Eigengut, sowie ihre Lehensträger aus dem Grafen- und Freiherrenstande entgegen. Dann steigen auch manche Ministerialen aus ihren dörflichen Edelsitzen — Weingartner kennt deren 350 — auf Burgen, schließlich selbst die Ritter, d. h. die Eigenleute größerer Freiherren- und Ministerialengeschlechter. An der Schwelle zur Neuzeit weitet sich auf Kosten bischöflicher Inhaber der landesfürstliche Burgenbesitz insbesondere der Grafen von Tirol, sodann rückt vielfach der Ministerialadel an die Stelle des edelfreien Herrenstandes. Angesehene Bürger und herrschaftliche Beamte werden geadelt und drängen, um ihre feudale Lebenshaltung auch so zu bekunden, auf Burgen (z. B. die im 17. Jahrhundert in den Freiherren- und Grafenstand erhobenen Mohr aus dem Engadin auf Tarantsberg und Montani im obern Vintschgau), die inzwischen ihre militärische Bedeutung allerdings fast ganz eingebüßt haben.

Der Verfasser zeichnet auch ein Bild des zu den Burgen gehörenden und deren Existenz recht eigentlich ermöglichen Grundbesitzes, der mannigfaltigen Naturaleinkünfte und der vielfach burgsässigen Gerichts-, Urbar- und Hofbeamten, der bischöflichen Vizedome, Gastalden und Vögte, der tirolischen Landeshauptmänner, Kämmerer, Kellner, Pröbste usf. Er geht dem Personal auf Burgen und Herrenhöfen, dem Kellner, Falkner, Jäger, Büchsenmacher, Pfister, Kaplan, Herold, Pfeifer, Narren usf., nach. An einigen Beispielen aus verschiedenen Jahrhunderten wird belegt, daß die Burgbesetzungen in Friedenszeiten oft kaum ein halbes, auf größern Festen ein Dutzend reisige Knechte umfaßten; auch in Kriegsläufen genügten 20 bis 30 Mann, so daß man sich wundern muß, daß die Eroberung einer Burg trotz solch geringer Abwehrmöglichkeiten eine schwere, in manchen urkundlich überlieferten Fällen sogar eine unmögliche Sache war. Weingartner prüft auch die Finanzlage einiger Herren und die Mitgift ihrer Gemahlinnen; für das 13. und 14. Jahrhundert berechnet er beispielsweise den Wert einer mittleren Burg samt Zubehör auf 300—400 Mark Berner.

Erst vom 12. Jahrhundert an werden im Tirol neben den Eigennamen die Dorf- und Burgnamen als Zunamen der adeligen Herren auf den Festen oder dörflichen Edelsitzen gebräuchlich. Nach mittelalterlichen Rechnungsbüchern zeichnet Weingartner treffliche Bilder von Jagdgesellschaften, Kirchweihen, Taufen und Beerdigungen, er rekonstruiert reichhaltige Menus

und belegt den Kleideraufwand und die beträchtliche Trinkfestigkeit einzelner Burgherren. 1263 hat z. B. «Albero der Vielfraß» aus dem Geschlecht der Vögte von Matsch auf der Burg Reinegg wahrhaft fürstlich Hochzeit gehalten. Rechnungsbücher berichten auch von fahrenden Spielleuten (Pfeifern, Fiedlern, Spielern, Lautenschlägern, Singern, Sagern und Sprechern), die von einzelnen Großen in festem Solde gehalten wurden. Adelige Sänger sind in der Tiroler Burgenkunde sogar mit einigen Versen vertreten. Auch von den Ausritten in deutsche und italienische Lande ist die Rede, von den Bußfahrten, Kriegszügen, von Überfällen und Mordtaten des Adels zu beiden Seiten des Brenners. Unter den häufigen geistlichen Stiftungen des Adels ragt das Testament des Heinrich von Rottenburg aus dem Jahre 1337 hervor, hat er doch nicht nur das nötige Kapital für eine tägliche Messe und zwei jährliche Speisungen von 500 Armen, sondern überdies noch 1000 Mark an 62 Kirchen, acht Klöster und sechs Spitäler vergibt.

Schließlich fallen höchst interessante Streiflichter auf das eheliche Leben des Adels, die Erziehung seiner Kinder und das Alltagsleben der Burgfrau. Vom Leid, das über einer Ehe walten konnte, berichten z. B. Prozeßakten aus dem Jahre 1461 in seltener Ausführlichkeit, von Glück und Freude erzählen Briefe der Gattin des Dichters Oswald von Wolkenstein: «Schickt nach mir», schrieb sie im Mai 1445 von der einsamen Burg Hauenstein an ihren Gemahl, der am Meraner Landtag weilte, «das will ich immer um Euch verdienen: Ich will nun einmal ohne Euch nicht sein, es sei hier oder anderswo».

Neben dieser wahrhaften Kulturgeschichte der tirolischen Adelsfamilien kommt vor allem den Kapiteln über die Burg selbst eine Bedeutung zu, die weit über den lokalen Rahmen der Nord- und Südtiroler Gebiete hinausgreift und ganz besonders für die rätische Burgenkunde von höchstem Interesse ist. Im Engadin, im Münstertal und im Puschlav verknoten sich in alter und neuerer Zeit bündnerische Politik und Kultur mit tirolischer in unentwirrbarer Dichte; wie z. B. der Bischof von Chur mit Rechten und Grundbesitz (Churberg, Fürstenberg etc.) ins obere Etschtal griff, so hat sich der Südtiroler Adel und in seinem Gefolge der Tiroler Landesfürst nicht nur in den Bündner Südtälern, sondern auch auf den Burgen Nordbündens, im Oberhalbstein (Herren von Wangen und Tarasp), im Domleschg und im Prättigau (Vögte von Matsch) festgesetzt. Das jahrhundertealte Ringen um die Landeshoheit hüben und drüben leuchtet in Weingartners wie in Poeschels Burgenbuch vielfach auf. Tirolische und Bündner Burgen sind geradezu Kristallisierungspunkte dieses verbissenen Kampfes; beide Verfasser unterstreichen denn auch den engen entwicklungsgeschichtlichen und baulichen Zusammenhang zwischen Bündner und Tiroler Burgen.

Entgegen andern Thesen, z. B. der teilweise von siedlungsgeschichtlichen Überlegungen ausgehenden von Werner Knapp, der die Blütezeit des Tiroler Burgenbaus ins 10. und 11. Jahrhundert verlegt, und jener von Alois Plattner, welcher in den ehemaligen Reichshöfen die direkten Vorläufer vieler hochmittelalterlicher Burgen sieht, hält Weingartner an der alten Auffassung

fest, die klassische Burgenzeit des Tirols sei das 12. und der Anfang des 13. Jahrhunderts. Er regt aber an, der auch bei uns noch ganz in den Anfängen steckenden Untersuchung der sogenannten Holzburgen (z. B. Burgen von Zunzgen, Baselland und Sellenbüren, Zürich, aus dem 11. Jahrhundert) vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Um auch weiter zurück eine eventuell kontinuierliche Entwicklungslinie zum hochmittelalterlichen Festungsbau mit Sicherheit aufzeichnen zu können, wäre die Erforschung und Zusammenstellung der im Vergleich zum gleichzeitigen Kirchenbau seltenen frühmittelalterlichen Profanbauten (man denkt unwillkürlich an die von Emil Vogt untersuchten Festungsanlagen auf dem Burgenrain bei Sissach und der Sissacherfluh) dringend zu wünschen. Ohne genaue Kenntnis dieser Zwischenglieder bleibt der Zusammenhang der hochmittelalterlichen Wehranlage mit der wohlbekannten Palast- und Befestigungsarchitektur der Römer und den gerade im Südtirol häufigen und sogar auf hochmittelalterlichen Burgstellen anzutreffenden zumeist prähistorischen Ringwällen (deren mehrere von Georg Innerebner publiziert worden sind) im Typologischen stecken. Daß auch so noch mannigfache Anknüpfungspunkte vorhanden sind, zeigt etwa die Tatsache, «daß der beherrschende Turm als Kernwerk damals schon eine ganz wesentliche Rolle spielte und manche dieser Tiroler Ringwall-Grundrisse aufs Haar dem einer hochmittelalterlichen Burg gleichen» (Weingartner S. 94). Wahrscheinlich steht sodann die auch an mancher Burg in der Schweiz (z. B. Alt-Tierstein im Fricktal) zu beobachtende auffällige Regeneration der Mauer-technik in der ersten Burgenzeit, der später ein rapider Zerfall des Maurer-handwerks folgte, irgendwie mit den antiken Vorbildern im Zusammenhang.

Berücksichtigt man den eben skizzierten Stand der Burgenforschung, so ist Weingartner nur beizupflichten, wenn er mit seinem geschärften Blick für den konkreten Einzelfall und der guten Waffe urkundlicher und baulicher Belege gegen die zwar anregenden, aber praktisch nur bedingt brauchbaren allgemeinen Theorien und Systeme über Entwicklung und Typologie des hochmittelalterlichen Burgenbaus ins Gericht zieht. Er kommt dabei u. a. zu folgenden Urteilen: «Darin, wie die einzelnen Bauteile sich zu einem Ganzen zusammenfügen, herrscht die allergrößte Mannigfaltigkeit, die vor allem durch das jedesmal andersgeformte Bauterrain verursacht wurde. Darum ist es auch ein vergebliches Bemühen, die zahllosen Burgen in klargeschiedene Gruppen einzuordnen... Die einzige Regel ist hier die Unregelmäßigkeit.» (S. 89/90) «Bei unsren hochmittelalterlichen Ritterburgen kommt man mit der Schuchhardt'schen Typenscheidung (in die indogermanische Volksburg im Norden und die vorindogermanische Herrenburg des Mittelmeerkreises) nicht recht weiter, weil sich beide Grundformen nicht rein voneinander abheben und ihre charakteristischen Formen sich bereits miteinander vermischt haben.» (S. 94)

Mit welcher Akkuratesse Weingartner seine Tiroler Burgen erforscht hat, mögen noch wenige Beispiele aus den Kapiteln über die einzelnen Bauteile dartun: Vorburgen und Zwinger gehören, so häufig sie später gebaut werden,

in der klassischen Zeit des Tiroler Burgenbaus zu den Ausnahmen. Auch Flankierungstürme und Rondellen wurden erst seit dem 15. Jahrhundert gebaut. Die schon im Altertum bekannten Tortürme, auch Fallgitter, sind vor dem 13. Jahrhundert im Tirol unbekannt; die erste Nachricht von einer Zugbrücke datiert ins Jahr 1294, jüngeren Datums sind auffallenderweise auch die anderswo längst gebräuchlichen künstlichen Burgräben. Im vielseitigen Einflüssen geöffneten Paßland Tirol treten neben die viereckigen Berchfritten auch viele runde. Es steht außer Zweifel, daß die Haupttürme der ältesten Burgen keine herrschaftlichen Wohnungen enthielten. In den Wohngebäuden selbst, wo z. B. Fenstersitze erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts eingebaut wurden, sind zahlreicher als bei uns dekorative Wandmalereien und auch bedeutsame figurale Zyklen gotischen Stiles erhalten geblieben. Es ist nur zu bedauern, daß sie bei der Auswahl der erstklassigen Abbildungen für die Tiroler Burgenkunde etwas stiefmütterlich behandelt wurden. An gleichartige Bündner Beispiele erinnern verschiedene Tiroler Kirchenburgen; ist die Kultstätte dem Wehrbau zeitlich mehrfach vorangegangen, so haben in jenen katholischen Landen Burgkapellen den Zerfall der Feste viel häufiger als bei uns auch zu überdauern vermocht.

Wie die allgemeine, so kann auch die im lokalen Bereich besonders mit dem Spaten so emsige schweizerische Burgenforschung (zu der gleichbedeutend das Aufspüren der dörflichen Edelsitze und der städtischen Wohntürme des Adels gehört) aus Weingartners Tiroler Burgenkunde Anregung und Gewinn ziehen. Ohne die Sorgfalt in der Beobachtung und Beurteilung des Einzelobjektes zu vernachlässigen, ist er mit umfassenden Kenntnissen auch an die allgemeinen Probleme der Burgenkunde herangetreten und weist dort mit einer vorsichtig formulierten eigenen These fernerer Forschung einen Weg: «Die Entwicklung des Burgenbaus verlief vermutlich in der Weise, daß zunächst einmal bestimmte Gegenden, wie etwa der byzantinische Osten und die romanischen Länder, wo ja auch die Überreste alter Architekturen viel häufiger waren, die antike Tradition aufrechterhielten. Als dann das hochmittelalterliche Feudalwesen und Rittertum entstand und sich allgemein ausbreitete, erwuchs einerseits aus Elementen der autochthonen vorgeschichtlichen Volksburg, die in den frühmittelalterlichen Erdburgen eine organische Weiterbildung gefunden hatte, anderseits aus ebenfalls nie ganz versiegten antiken Bauüberlieferungen ein neuer Bautyp, der den neuen Verhältnissen völlig entsprach, eben unsere Burg, und verbreitete sich dann sehr rasch überall hin, wo das Rittertum zu Hause war. Ähnlich wie im gleichzeitigen romanischen Kirchenbau ist das Alte auch hier nicht einfach übernommen und nachgeahmt, sondern organisch weitergebildet worden und steht am Ende der Entwicklung trotz aller Beziehungen zu Früherem doch etwas vollständig Neues.» (S. 101.)

Die Publikation des aargauischen Kantonsarchäologen hält sich in Aufbau und Bildausstattung an die vom Schweizerischen Burgenverein in der Art

eines erweiterten Lexikons kantonsweise herausgegebene Reihe «Die Burgen und Schlösser der Schweiz». Sie fußt auf dem 1929 abgeschlossenen und heute vergriffenen Werk von Walter Merz «Die mittelalterlichen Burgenanlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau», das, beneidenswert umfassend und tief-schürfend, allen wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht geworden ist. Das neue Aargauer Burgenbuch von Bosch ist aber mehr als nur ein Auszug aus seinem vorbildlichen Vorläufer; als Ergänzungswerk zu Merz, das sich nachdrücklich für eine *exakte* wissenschaftliche Spatenarbeit und anschließende Fundauswertung einsetzt, in der auch Bosch die Zukunftsmöglichkeiten der Burgenforschung sieht, kommt ihm ein fester Platz in der Fachliteratur zu.

Der Verfasser charakterisiert Besitzergeschichte und baulichen Befund aller nachgewiesenen und vermuteten hoch- und spätmittelalterlichen Adels-sitze sowie der wenigen Festungen und der nicht wehrhaften Herrensitze aus späterer Zeit für eine weitere Leserschaft, daneben aber bringt er auch manche Ergänzung, Berichtigung und Anregung. Dank der Initiative des Verfassers ist nämlich die aargauische Burgenforschung in den letzten 25 Jahren um ein gut Stück vorwärts geschritten. Auf Grund genauer örtlicher Beobachtung und archäologischer Spatenarbeit vermochte sie manches Einzelproblem zu lösen und eine Reihe von bisher unbekannten Anlagen — der Rezensent zählt deren ein gutes Dutzend — ans Licht zu heben.

Zwei Dinge hätte man noch wünschen mögen: In der zusammenfassenden Einführung hätte auf die Territorialgeschichte, d. h. auf Grafschaften, Grundherrschaften und landesfürstliche Gebiete sowie auf die auch in der beigegebenen Burgenkarte fehlenden Verkehrswege seit dem Ausgang des Früh-mittelalters hingewiesen werden können, sind sie doch Grundlagen für das tiefere Verständnis der Burgenbaus. Sodann fehlen leider unter den zahlreichen Bau-, Mauerstruktur- und Modellaufnahmen sowie unter den wertvollen Reproduktionen älterer Zeichnungen nicht nur die Grundrisse wichtiger bekannter Anlagen, sondern auch ein Teil der Pläne von Ruinen, die erst in den letzten Jahrzehnten untersucht worden sind, wie Ending, Lunkhofen, Tegerfelden, Tierstein, Kindhausen und Hasenburg. Die Erfüllung dieser Wünsche wie auch Angaben über Schichtenverhältnisse und datierende Kleinfunde hätten den Rahmen der Publikationsreihe «Die Burgen und Schlösser der Schweiz» allerdings gesprengt.

Bosch zieht 125 Namen aargauischer Burgen in Diskussion und lehnt, obschon er Flurnamen und Sagen als Wegweiser nicht gering achtet, ein halbes Dutzend als sagenhaft ab. In über 30 Fällen ist wohl der Name eines Adelsgeschlechtes, nicht aber sein wehrhafter Sitz bekannt, anderseits lassen sich zirka zehn Burgstellen keinem der nachgewiesenen Geschlechter zuteilen, so der Turm Rore und das Schlößli in Aarau, die Anlagen von Asp, Besser-stein, Hasenburg, Iberg bei Riniken, Kaisten, Kindhausen, Schwaderloch und Werd an der Reuß.

Neben den zahlreichen Höhenburgen und den festen Türmen in mancher Ortschaft besitzt der Aargau auch einige Wasserburgen (Auenstein, Döttin-

gen, Endingen, Hallwil). Boswil hat sich bei der Ausgrabung als Kirchenburg entpuppt; vielleicht ist auch die Feste Herznach diesem Typus zuzurechnen. In Rüegg, eventuell auch in Rued und Aarau, stoßen wir auf Doppelburgen. Die Anlagen im weiten Umkreis von Brugg scheinen einem System von Burgen anzugehören, das zum Schutz dieses habsburgischen Kerngebietes angelegt worden ist.

Als Sitze hochadeliger Geschlechter spätestens seit dem 11. Jahrhundert sind die Lenzburg, der Stein bei Rheinfelden, ferner Habsburg und Laufenburg, Homberg und Tierstein sowie Aarburg besonders bedeutsam. Von zirka 20 Burgen des kleinen freien Adels und gegen 100 zum Teil bekannten, zum Teil nicht genauer lokalisierten Dienstadelsburgen standen verschiedene auch in den aargauischen Kleinstädten, deren zwei (Biberstein und Meienberg) in Kriegsläufen für immer zerstört worden sind.

Ein ähnliches Schicksal haben nachweisbar mancher Feste die Kämpfe Zürichs mit Österreich um 1350, das Basler Erdbeben, der Guglereinfall, der Sempacherkrieg, die Besetzung des Aargaus durch die Eidgenossen sowie Alter Zürichkrieg und Schwabenkrieg bereitet, während andere, von ihren Besitzern verlassen, langsam zerfielen. Der Burgfelsen von Mülligen an der Reuß ist zusammen mit der Ruine einem Steinbruchbetrieb zum Opfer gefallen, die Mauersteine von Rüegg fanden für Wuhrbauten Verwendung, während die wohlerhaltene Inselburg Wasserstelz unterhalb Kaiserstuhl erst 1876 in sinnloser Weise abgetragen wurde. Zwei aargauische Burgen, Kaiserstuhl und Herznach, leben in den dortigen Kirchtürmen fort, andere hat eine rührige Lokalforschung neuerdings im baulichen Kern heutiger Wohnhäuser zu entdecken vermocht, so in Schöftland, Rietheim, Leerau, Seengen, Wohlen und Staufen. Die wenigen nachmittelalterlichen Anlagen, wie Bellikon und Brestenberg, eingerechnet, ist ein Viertelhundert der Burgen im Aargau ohne völlige Zerstörung ihres wehrhaften Charakters heutigen Wohnbedürfnissen dienstbar gemacht worden.

Eine allerdings noch in den Anfängen steckende archäologische Forschung hat sich schon 1869 für die Dynastenburg Homberg interessiert, ab 1912 untersuchte und restaurierte der Schwede Lithberg u. a. das Wasserschloß Hallwil in mustergültiger Weise. Das fünfständige Prachtwerk über Hallwil, in dem die Unzahl der Kleinfunde vorab aus den Schloßgräben und der bauliche Befund festgehalten wurden, bleibt eine unerschöpfliche Fundgrube für jede mittelalterliche Sach- und Burgenforschung. Seither ist der Spaten mit zunehmendem Geschick auf einem Dutzend weiterer Burgstellen angesetzt worden, in den jüngstvergangenen Jahren z. B. auf Alt-Rued, Böbikon, Bottenstein, Villmergen und Tegerfelden. Außer den Grundrissen und baulichen Einzelheiten hat er zum Teil in beträchtlicher Zahl Kleinfunde (auf Böbikon z. B. ein sehr bemerkenswertes romantisches Bronzebecken aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts), ganz besonders Keramik, zutage gefördert, die man ja heute endlich als datierende Leitartefakte zu würdigen und auch auszuwerten beginnt. Eine 1944 erlassene kantonale Verordnung über

den Schutz von Altertümern und Baudenkmälern, vor allem aber das wache Interesse weiter Kreise der Aargauer Bevölkerung bieten Gewähr dafür, daß die dortigen Burgen und Ruinen erhalten bleiben und gesichtetert werden; auch ist zu hoffen, daß die so verheißungsvoll begonnene Erforschung ihre Methoden ständig verfeinert und unentwegt voranschreitet.

Zum Literaturverzeichnis, das die 1929—1949 erschienene aargauische Burgenliteratur verzeichnet, sind an jüngsten summarischen Grabungsberichten nachzutragen:

- R. BOSCH, Ausgrabung *Alt-Rued*, Jahresbericht der Vereinigung für Heimatkunde des Suhrentales 1949.
- R. BOSCH, E. POESCHEL, Ein romanisches Bronzebecken aus der Burg *Böbikon*, Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 1951, S. 22ff.
- K. HEID, Grabungsbericht der Burg Böbikon, Historische Vereinigung des Bezirks Zurzach 1951, S. 1ff.
- K. HEID, Grabung Burg Tegerfelden, ebenda, S. 18ff.
- R. BOSCH, Die Mauerzüge auf dem Friedhof Villmergen, «*Unsere Heimat*» 1951.
- R. BOSCH, Die Burg *Bottenstein* und ihre Bewohner, Zofinger Neujahrsblatt 1952.
- G. GLOOR, Bottenwil und Bottenstein, ebenda.
- R. BOSCH, Gab es eine Burg *Mülligen*?, Brugger Neujahrsblätter 1952.

Schiers

Hans Erb

H. KÜHNE, *Gottlieb Walther (1738—1805) und die historische Rechtsschule*. Abhandlungen zum schweizerischen Recht, N. F., 300. Heft (= Berner Diss.), Verlag Stämpfli & Cie., Bern 1952. XII u. 323 S.

Kühne kommt in seiner Schlußbetrachtung zum Ergebnis, «daß der bernische Historiker und Jurist in keiner Weise als ein eigentlicher Vorläufer der historischen Rechtsschule angesprochen werden kann». Tatsächlich war Walther vor allem ein Aufklärer und Rationalist. Die hier besprochene Dissertation ist aber mehr als nur eine Antwort auf die im Titel gestellte Frage. Der Verfasser schildert in einem ersten Teil das bewegte Leben und das literarische Schaffen dieses sonderbaren und eigenwilligen Mannes: Walther, aus altem stadtbernischen Geschlecht stammend, war zeitweilig ein gefeierter Advokat und Rechtslehrer in seiner Vaterstadt; er endete jedoch verkommen als Opfer der Trunksucht. Walther besaß eine spitze Zunge und zeichnete sich durch eine nicht alltägliche Verachtung der Umwelt aus, anderseits durch ein nicht geringes Selbstgefühl. Diese Charaktereigenschaften mußten ihm in der muffigen Luft des bernischen Staates des 18. Jahrhunderts zum vornehmerein jede fruchtbare Tätigkeit verunmöglichen. Nur während zehn Jahren (1778—1788), damals im besten Mannesalter stehend, konnte er als Professor der bernischen Rechtsgeschichte auf einem öffentlichen Lehrstuhl wirken. Walther blieb aber trotzdem in seiner Vaterstadt sitzen, allen Enttäuschungen zum Trotz, und darin liegt wohl die Tragik seines Lebens; in anderer Umgebung wäre sein Leben vielleicht sinnvoller verlaufen.